

Umfassendes Verbot von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS)

Angesichts der gravierenden und weltweiten Belastungen von Mensch und Umwelt durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) fordert der BUND:

Die Bundesregierung setzt sich im laufenden Prozess einer Beschränkung nach REACH dafür ein, dass Herstellung und Anwendungen von PFAS europaweit umfassend verboten werden. Dieses Verbot muss die gesamte Stoffgruppe erfassen einschließlich polymerer PFAS und Importartikel, die PFAS enthalten. Ausnahmen sind nur bei unverzichtbaren Anwendungen für einen befristeten Zeitraum zu gewähren.

Die Bundesregierung strebt eine Kennzeichnung PFAS-haltiger Verbraucherartikel an und beschränkt im Vorgriff auf EU-Regelungen PFAS in Anwendungen mit hoher Humanexposition (z.B. Kosmetika).

Angesichts der mehr als 1.500 festgestellten Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PFAS in Deutschland ist ein Sonderförderprogramm vom mindestens 250 Mio. € erforderlich, das die Finanzierung der notwendigen Gefährdungsabschätzungen, eine Anschubfinanzierung zu Sanierungen sowie ein Verbundforschungsvorhaben zur Weiterentwicklung von Sanierungsverfahren ermöglicht. Im Sinne einer erweiterten Herstellerverantwortung und des Verursacherprinzips sind Hersteller und gewerbliche Anwender zur Finanzierung heranzuziehen. Weiterhin sind Verdachtsflächen systematisch zu erfassen und zu evaluieren.

Die Bundesregierung muss ihre Verantwortung für die mit PFAS kontaminierten Bundesliegenschaften ernst nehmen und für aktive und ehemals von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften militärisch genutzten Flächen die Sanierung prioritär vorantreiben.

Die bereits bestehende Kontamination von Abfällen und Abwasser mit PFAS erfordert (neben den oben genannten Maßnahmen zum Verbot der hochproblematischen PFAS) einen sofortigen Maßnahmenplan der Bundesregierung. Dieser soll insbesondere enthalten:

Sofortige verpflichtende Kennzeichnung aller mit PFAS behandelten Papiere inkl. eines deutlichen Hinweises, diese Papiere nicht in die Altpapiersammlung einzubringen und damit dem Recycling zuzuführen. Dies gilt ebenso für kompostierbare beschichtete Lebensmittelverpackungen.

Ein vollständiges Verbot der bodenbezogenen Verwertung von Klärschlämmen und potenziell stark belasteten „Bodenverbessern“ (z. B. Papierschlämmen) mit einer Konzentration von $> 20 \mu\text{g}/\text{kg}$ TM PFAS (Summe von 24 Einzelverbindungen).

Getrennte Sammlung PFAS -belasteter Abfälle (Konzentration $> 100 \mu\text{g}/\text{kg}$ TM PFAS für die Summe von 24 Einzelverbindungen), um sie einer Hochtemperaturverbrennung (mindestens $1.150 \text{ }^\circ\text{C}$ über 2 Sekunden) zuzuführen.

Die Vorläuferverbindungen, bei deren Abbau Trifluoressigsäure (TFA) entsteht, sind konsequent zu verbieten. Dies betrifft insbesondere F-Gase, die als Kühl- und Treibmittel verwendet werden, sowie zahlreiche Wirkstoffe von Pestizid- und Arzneimitteln. Ein Monitoring der Konzentrationen in Niederschlagswasser und Pflanzen ist deutschlandweit durchzuführen.